

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2009

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln betreibt derzeit im Wege von Verpachtungen an die nachfolgend aufgeführten Betriebsgesellschaften folgende städtische Einrichtungen:

| <u>Betriebsteil des Veranstaltungszentrums:</u> | <u>Betriebsgesellschaft</u> |
|---|-----------------------------|
| Philharmonie | KölnMusik GmbH |
| Gürzenich | KölnKongress GmbH |
| Rheinterrassen/Tanzbrunnen | KölnKongress GmbH |
| Flora | KölnKongress GmbH |

Die Beteiligungen der Stadt Köln an den oben genannten Betriebsgesellschaften sind in das Vermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln eingelegt.

An der **KölnKongress GmbH** hält die Stadt Köln – Veranstaltungszentrum Köln einen Anteil von 51 %. Mitgesellschafter ist hier die Koelnmesse GmbH mit dem verbleibenden Anteil von 49%. An der Koelnmesse GmbH wiederum ist die Stadt – nach Übernahme des Anteils der Gastgewerbe-Innung zu Köln - mit 79,08 % beteiligt. Nach dem bestehenden Organschaftsvertrag sind Verluste der KölnKongress GmbH von der Stadt Köln, Veranstaltungszentrum Köln, auszugleichen.

Wie aus der Spartenrechnung (Seite 9 des als Anlage 5 dieser Beschlussvorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2009 der KölnKongress GmbH) ersichtlich, betreibt die Gesellschaft neben den o.g. Betriebsteilen auch noch das Congress-Centrum in der Koelnmesse. Sie vermarktet des Weiteren auch die so genannte ZooLocation und das Kölnische Stadtmuseum sowie die Bastei, die in der Spartenrechnung unter den sonstigen Veranstaltungsobjekten zusammengefasst sind. Seit dem Jahr 2004 gehört zum Betriebsteil Rheinterrassen/Tanzbrunnen noch die Aussengastronomie „Cologne Beach Club KM 689“, deren wirtschaftliche Auswirkungen folgerichtig in der Sparte Rheinterrassen/Tanzbrunnen ausgewiesen werden.

Gelöscht: esta

Der von der Gesellschafterversammlung der KölnKongress GmbH in seiner Sitzung am 03.12.2008 festgestellte Wirtschaftsplan 2009 (Anlage 5) weist einen Jahresfehlbetrag von 638.000 Euro aus. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2009 des Veranstaltungszentrums berücksichtigt daher aufgrund der bestehenden körperschaftssteuerlichen Organschaft im Erfolgsplan in voller Höhe die Übernahme dieses Jahresfehlbetrages. Somit beinhaltet die Feststellung des Wirtschaftsplans 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln durch den Rat mittelbar auch die nach § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KölnKongress GmbH erforderliche Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2009 dieser Gesellschaft.

Mit Ratsbeschluss vom 29. August 2006 wurde das Objekt „Flora“ aus dem allgemeinen städtischen Grundvermögen in das Sondervermögen des Veranstaltungszentrums eingebracht.

In seiner Sitzung am 15.05.2007 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung mit der Planung der Generalsanierung der Flora-Gaststätte sowie der Wiederherstellung des Daches in der vor seiner Zerstörung im zweiten Weltkrieg bestehenden äußeren Form beauftragt und am 25.09.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat genehmigt die Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der Flora-Gaststätte und Wiederherstellung des historischen Tonnendaches in der vor seiner Zerstörung im 2. Weltkrieg bestehenden äußeren Form im Botanischen Garten, Amsterdamer Str. 34, 50735 Köln in Höhe von 21,9 Mio. € und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Generalunternehmerausschreibung sowie deren Submission.

Für die Generalsanierung Flora wird das Gesamtbudget auf maximal 22 Mio. € einschließlich MwSt. und Nebenkosten limitiert.“

Mit Beschluss vom 09.02.2009 hat nunmehr der Finanzausschuss als der für das Veranstaltungszentrum zuständige Betriebsausschuss der Durchführung der Generalunternehmersubmission zur Generalinstandsetzung und dem Teilneubau der Flora sowie auch deren Submission zugestimmt.

Für die im Jahr 2009 geplanten Rohbauarbeiten sind mit 6,6 Mio. € 30 % der Brutto – Gesamtinvestitionssumme im Vermögensplan veranschlagt.

Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln als Betrieb gewerblicher Art zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, beträgt die Nettobelastung bei Ausschöpfung der vom Rat bewilligten Brutto - Investitionssumme und dem derzeit gültigen MwSt.-Satz rd. 18,5 Mio. Euro. Auf der Grundlage eines Kapitalmarktzinses von 3,5% und einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren ergäbe sich bei den genannten Kosten für das Veranstaltungszentrum aus der Investition eine finanzielle Belastung (Annuität) von insgesamt rd. 1,3 Mio. Euro p.a., die im ersten Jahr nach Fertigstellung das Jahresergebnis mit knapp 650 Tsd. Euro weiteren Zinsaufwand belasten, sich jedoch mit fortschreitender Tilgung wieder verringern würde.

Am Stammkapital der **KölnMusik GmbH** ist die Stadt Köln mit 89,93%, der WDR mit 10,03 % beteiligt.

Gemäß § 23 des Gesellschaftsvertrages der KölnMusik GmbH ist jedoch nur die Gesellschafterin Stadt Köln (Veranstaltungszentrum Köln) am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt, so dass bis zum Jahr 2004 die Verluste dieser Gesellschaft durch den Eigenbetrieb abgedeckt wurden. Die Beteiligung der Stadt Köln an der KölnMusik GmbH wird zwar nach wie vor im Vermögen des Veranstaltungszentrums Köln gehalten, die Mittel für den städtischen Zuschuss werden jedoch wegen der fehlenden Finanzkraft seit 2005 wieder im städtischen Haushalt bereitgestellt und über das Veranstaltungszentrum an das Unternehmen weitergeleitet

Die Mittel für den vom Veranstaltungszentrum an die KölnMusik GmbH weiterzugebenden Betriebskostenzuschuss sind mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Haushaltsplan 2008/2009 der Stadt als sogenannter Transferaufwand im NKF Teilplan sonstige Kulturförderung bei Kostenstelle S030009023 für 2009 mit 4.835.000 Euro veranschlagt.

Bedingt durch den Bau der Nord-Süd-Stadtbahn musste im Juli 2004 das vorhandene Vordach vor dem Haupteingang der Kölner Philharmonie abgebaut werden. Dabei stand es außer Frage, dass nach Beendigung der Baumaßnahmen wegen des Wetterschutzes wieder ein dauerhaftes Vordach im Bereich des Haupteinganges der Philharmonie errichtet werden soll. Da das alte Vordach, eine Konstruktion aus Stahl und Glas, inzwischen rund 18 Jahre alt ist und sowohl bei seinem Abbau als auch bei der Lagerung etliche Schäden erlitten hat, soll nunmehr ein neues repräsentativeres Vor-

dach errichtet werden. Die voraussichtlichen Baukosten des neuen Vordaches betragen nach einer groben Schätzung der Architekten rund 300 Tsd. Euro, die im Vermögensplan vorsichtshalber berücksichtigt sind. Derzeit sind die Architekten Busmann und Haberer mit der Grundlagenermittlung sowie der Vorplanung des neuen Vordaches beauftragt, für die im Vermögensplan 2009 Mittel in Höhe von 14 Tsd. Euro vorgesehen sind.

Auf der Grundlage der von den Architekten vorgelegten Planung wird die Betriebsleitung zu gegebener Zeit die Entscheidung des Betriebsausschusses über die Neugestaltung des Vordaches einholen. Die Mittelveranschlagung in Höhe von 300 Tsd. Euro stellt insoweit kein Präjudiz für die Umsetzung der Maßnahme dar.

Mit Ratsbeschluss vom 19.09.1995 wurde aus steuerlichen Erwägungen auch die städtische Beteiligung in Höhe von seinerzeit 79,02 % an der **Koelnmesse GmbH** als so genanntes „gewillkürtes Betriebsvermögen“ in das Sondervermögen des Eigenbetriebes eingebracht. Wenn auch die steuerlichen Rahmenbedingungen, die ursächlich für die Einbringung der Messe-Beteiligung in das Vermögen des Veranstaltungszentrums waren, aufgrund einer Reform der Unternehmensbesteuerung (Abschaffung des Anrechnungsverfahrens im Jahre 2002) nicht mehr gegeben sind, ist die städtische Beteiligung wegen der mittlerweile zwischen dem Veranstaltungszentrum und der Koelnmesse GmbH bestehenden Rechtsbeziehungen (die von der Stadt Köln an die Koelnmesse GmbH vermieteten und verpachteten Grundstücke befinden sich sämtlich im Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln) weiterhin in dessen Vermögen eingelegt.

Aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten ist das Veranstaltungszentrum bis auf weiteres auf Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt angewiesen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Zuschüsse nicht auf den Bau der neuen Messehallen zurückzuführen sind. Durch den derzeitigen städtischen Zuschuss wird eine – wenn auch nur geringfügige – Verbesserung der Ertragskraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erzielt. Entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung können nach Ablauf von 5 Jahren nicht ausgeglichene Verluste des Eigenbetriebes durch Abbuchung von der Rücklage ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Im Hinblick auf die vorstehend geschilderte Situation ist davon auszugehen, dass das Veranstaltungszentrum zumindest mittelfristig stärker als bisher aus Haushaltsmitteln subventioniert werden muss. Vor diesem Hintergrund wurden bereits – wie oben erwähnt – ab 2005 die Mittel für den Betriebskostenzuschuss der KölnMusik GmbH wieder im allgemeinen städtischen Haushalt bereitgestellt und lediglich über das Veranstaltungszentrum an die Gesellschaft weitergeleitet (s.o.) und darüber hinaus – wie auch im Vorjahr – ein Zuschuss der Stadt an das Veranstaltungszentrum berücksichtigt.

Mit der geplanten Finanzierung der Generalsanierung der Flora aus Mitteln des Veranstaltungszentrums, das hierfür entsprechende Fremdmittel aufnehmen muss, verschärft sich die finanzielle Lage des Veranstaltungszentrums weiter (s. oben). In den entsprechenden Ratsvorlagen wurde auf die haushaltsmäßigen Konsequenzen hingewiesen.